# Initiativen der KPÖ

Gemeinderatssitzung am 17.06.2021

Fragen	
Gebühr Ratenzahlung Energie Graz	Elke Heinrichs
Naturjuwel Puntigam/Straßgang	Christian Sikora
Anfragen	
Am Fichtengrund	Manfred Eber
Grünraumoffensive	Manfred Eber
Breitbandausbau	Elke Heinrichs
Altlast ehemalige Glasfabrik Gösting	Christian Sikora
Lückenschluss Radweg Thalersee	Christian Sikora
Neophyten	Sigrid Zitek
Anträge	
Novellierung der Baumschutzverordnung	DiplMuseol. (FH) Christine Braunersreuther
Citytree	DiplMuseol. (FH) Christine Braunersreuther
Beschattung Radweg R9	Christian Sikora
Sanierung Lärmschutzwand Triester Straße	Christian Sikora
NaturErlebnisPark Rielteiche	Christian Sikora
Trinkbrunnen Am Wagrein	Christian Sikora
Dringliche Anträge	
Maltlaminnannavision	Mag.a Sahar Mohsenzada
Makler:innenprovision	1114814 Odilar 1110119CIIZada



8011 Graz – Rathaus Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 - 872 2150 + 43 (0) 316 - 872 2151

+ 43 (0) 316 - 872 2152 + 43 (0) 316 - 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 - 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

### Gemeinderätin Elke Heinrichs

Dienstag, 15. Juni 2021

### Fragestunde für die Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 17. Juni 2021

An Herrn Stadtrat Dr. Günter Riegler

Betrifft: Energie Graz: Gebühr bei Ratenansuchen

### Sehr geehrter Herr Stadtrat,

seit über einem Jahr verbringen viele Menschen sehr viel mehr Zeit zuhause als sonst. Auch bedingt durch den Aufruf vermehrt Tätigkeiten im Homeoffice zu erledigen, wurde in den eigenen vier Wänden mehr Energie (Strom und Heizung) verbraucht als sonst üblich. Kosten, die im Grunde von Arbeitgeber:innen auf Arbeitnehmer:innen umgewälzt wurden.

Zusätzlich fanden coronabedingt voriges Jahr keine Stromablesungen statt und der Stromverbrauch der Kund:innen wurde geschätzt. Diese letzten geschätzten Abrechnungen dürften jedoch den Faktor des erhöhten Stromverbrauchs nicht berücksichtigt haben. Denn nun gibt es für 2020/21 sehr hohe und viele Nachzahlungen – teilweise über 1.000 Euro!

Für viele Menschen ist das finanziell schlichtweg eine Katastrophe. Deswegen kam es auch zu einer erhöhten Anzahl von Ratenansuchen, um diese Außenstände zu begleichen. Anscheinend gibt es seit 1. Juni 2021 seitens der Energie Graz die neue Regelung, dass für Ratenzahlungen eine einheitliche Gebühr in der Höhe von 24 Euro eingehoben wird. Egal wie hoch oder niedrig die Höhe der Außenstände ist. Dieses trifft Menschen mit wenig Einkommen natürlich besonders hart.

Deswegen stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklub folgende

### Frage

Setzen Sie sich, sehr geehrter Herr Stadtrat, dafür ein, dass im Sinne einer sozial verträglichen Lösung und in Anbetracht der außergewöhnlichen Umstände der letzten Monate, seitens der Energie Graz diese zusätzlich eingeführte Gebühr wieder revidiert wird und bereits eingegangene Gebühren für Ratenzahlungen rückerstattet werden?



8011 Graz – Rathaus Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 - 872 2150 + 43 (0) 316 - 872 2151

+ 43 (0) 316 - 872 2152 + 43 (0) 316 - 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 - 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

### Gemeinderat Christian Sikora

Dienstag, 15. Juni 2021

### Fragestunde für die Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 20. Mai 2021

An Herrn Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl

Betrifft: Naturjuwel vor Verbauung schützen

### Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

vor Kurzem durfte ich mit einer Anrainerin ein recht unbekanntes Naturjuwel an der Bezirksgrenze zwischen Puntigam und Straßgang besichtigen. Am Gelände einer ehemaligen Deponie hat sich auf gut 10 Hektar eine Naturoase breitgemacht - die üppige und vielfältige Vegetation lässt einen staunen (GST-NR 231 / KATGEM. 63122 und umliegend).

Das Gebiet ist einerseits von Gewerbe und Deponien sowie anderseits von Siedlungsgebiet umgeben. Laut Flächenwidmungsplan sollte diese Fläche zukünftig dem Wohnbau dienen. Da dieses Stück Land auf einer ehemaligen Deponie liegt und man eine eventuelle Kontamination des Erdreichs bedenken müsste, ist es sehr fraglich, zu welchen Preis hier überhaupt Wohnbau errichtet werden könnte. So bestünde jedoch die einmalige Chance, für die von Verbauung ohnehin schon sehr stark betroffenen Bezirke Puntigam und Straßgang, einen Naturpark für die Bevölkerung zur Verfügung zu stellen.

Als Bürgermeister und Verantwortlicher für Grünflächen unserer Stadt, könnten es für Sie von Interesse sein, dass mit dem Besitzer dieser Flächen, den Römisch Katholischen Pfarrpfründen zu Straßgang, eine Einigung erzielt wird (beispielsweise eine Pachtung der Gründe durch die Stadt Graz für 100 Jahre). Es sollte auch im Interesse der Kirche sein, dass diese Grünflächen der Bevölkerung zugänglich gemacht werden: Hat doch Papst Franziskus in der Enzyklika "Laudatio si" die Welt dazu aufgerufen, sich stärker dem Umweltschutz zu widmen.

### Frage

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Nagl, halten Sie es, als politisch Verantwortlicher für die Abteilung Grünraum und Gewässer, für sinnvoll, dass die Stadt Graz mit den r.-k. Pfarrpfründen von Straßgang eine Einigung erzielt, um die oben erwähnten Flächen als Naturpark zu sichern, damit diese für die Bevölkerung und folgende Generationen erhalten bleiben?



8011 Graz – Rathaus Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 - 872 2150 + 43 (0) 316 - 872 2151

+ 43 (0) 316 - 872 2151 + 43 (0) 316 - 872 2152 + 43 (0) 316 - 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 - 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

### Gemeinderat Manfred Eber

Donnerstag, 17. Juni 2021

# Anfrage

# an Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl

Betrifft: Am Fichtengrund

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

einige Bewohnerinnen und Bewohner im Bereich "Am Fichtengrund" haben sich über eine Rodung in einem nahegelegenen Waldgrundstück beklagt. Nach einigen Recherchen stand fest: Das besagte Grundstück liegt auf dem Gemeindegebiet von Thal und ist in deren Flächenwidmungsplan als reines Wohngebiet ausgewiesen.

Nachdem es nun darum geht, sowohl die Bewohner:innen als auch den Wald zu schützen, auch wenn sich dieser auf dem Gebiet unserer Nachbargemeinde befindet, darf ich im Namen des Gemeinderatsklubs der KPÖ Graz folgende Anfrage an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, richten:

# Anfrage

Sind Sie bereit, sich bei unserer Nachbargemeinde Thal dafür einzusetzen, dass es im Bereich "Am Fichtengrund" zu keinen weiteren Umwidmungen von Freiland in Bauland kommt?



8011 Graz – Rathaus Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 - 872 2150 + 43 (0) 316 - 872 2151

+ 43 (0) 316 - 872 2152 + 43 (0) 316 - 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 - 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

### Gemeinderat Manfred Eber

Donnerstag, 17. Juni 2021

# Anfrage

# an Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl

Betrifft: Grünraumoffensive

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

bereits im Stadtentwicklungskonzept 4.0, das seit nunmehr rund acht Jahren in Rechtskraft ist, wurde der Grünraumsicherung großen Wert beigemessen. Eine Grünraumoffensive soll dazu beitragen, die Ausstattung mit Grünraum voranzutreiben. Allerdings ist auch in den vergangenen Jahren spür- und erlebbar, dass die Sicherung und Schaffung von Grünraum mit der Versiegelung nicht Schritt hält.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs an Sie folgende

# Anfrage

- 1) Welche Maßnahmen wurden im Rahmen der "Grünraumoffensive" in den letzten Jahren, insbesondere seit 2017, gesetzt?
- 2) Welche konkreten Maßnahmen sind derzeit in Planung oder Umsetzung?
- 3) Wie haben sich die Werte für öffentlichen Grünraum je Einwohner entwickelt, aufgeschlüsselt nach Wohngebieten bzw. Stadtteilen (analog "vertiefende Betrachtungen, STEK 4.0")?



8011 Graz – Rathaus Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 - 872 2150 + 43 (0) 316 - 872 2151

+ 43 (0) 316 - 872 2152 + 43 (0) 316 - 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 - 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

### Gemeinderätin Elke Heinrichs

Donnerstag, 17. Juni 2021

# **Anfrage**

# an Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl

Betrifft: Ausbau der Internetinfrastruktur für Privathaushalte

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

in so manchen Gebieten von Graz, wie beispielsweise im Süden die Bezirke Puntigam und Straßgang oder auch die Innere Stadt, haben die Bewohner:innen im Homeoffice oft große Schwierigkeiten online zu arbeiten (Stichwort Online-Meetings). Grund dafür ist die mangelnde Internetgeschwindigkeit, die den aktuellen Anforderungen schon lange nicht mehr entsprechen.

Nun wurde erfreulicher Weise in der neuen Breitband Strategie (BBA2030) des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie die Messlatte von 30 auf 100 Mbit/s erhöht. EU und Bund stellen Geldmittel zur Verfügung um ein zeitgemäßes Internet bis 2030 durch das neue Förderprogramm zu gewährleisten. Laut Aussendung des angesprochenen Ministeriums "darf kein Gebiet in Österreich zurückbleiben".

Damit der Breitbandausbau auch in Graz voranschreitet, wurde eigens die "Citycom" gegründet. Diese ist jedoch lediglich für Unternehmen und Großwohnbauprojekte zuständig. Somit drängt sich die Forderung nach einer Einrichtung, welche endlich den Bedarf aller Nutzer:innen in Graz abdeckt, auf. Das Land Steiermark hat dafür extra die Gesellschaft "sbidi" gegründet.

Die Bereitstellung einer solchen Infrastruktur durch Verlegung von Glasfaserkabel ist jedenfalls zu forcieren, denn das Ziel muss letztlich sein, eine Geschwindigkeit von 100 Mbit/s zu erreichen, damit wir auch digital zukunftsfit werden. Technisch ist dies per Glasfaserleitung problemlos möglich, lediglich die Voraussetzung, dass die Leitung bis vor das Haus führt ist notwendig. Firmen bedienen sich übrigens vornehmlich Glasfaserleitungen, weil diese technisch verlässlicher sind als die Funktechnologie.

Jedenfalls darf es nicht vom Wohnort abhängen, ob man im Netz rasch genug unterwegs ist. Die Gelder zur Erreichung notwendiger Grundvoraussetzungen in der Arbeitswelt von heute liegen in Wien bereit.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs an Sie folgende

# Anfrage

Es möge überprüft werden, dass die Stadt Graz eine entsprechend professionelle Einrichtung gründet, welche dafür Sorge trägt, dass der Glasfaserausbau für Privathaushalte und die Beschaffung der dafür notwendigen Geldmittel über BBA2030 auf raschem Wege erfolgen kann.



8011 Graz – Rathaus Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 - 872 2150 + 43 (0) 316 - 872 2151

+ 43 (0) 316 - 872 2152 + 43 (0) 316 - 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 - 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

### Gemeinderat Christian Sikora

Donnerstag, 17. Juni 2021

# **Anfrage**

# an Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl

Betrifft: Altlast ehemalige Glasfabrik Gösting am Gelände der ÖBB Infrastruktur AG am Reinbacherweg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

in meiner vorherigen Initiative vom 29.04.2021, in der ich mich für einen Park für die Anrainer:innen am und um den Reinbacherweg bemüht habe, wurde mir als Antwort übermittelt, dass die Fläche stark kontaminiert ist und deswegen als Parkfläche nicht zur Verfügung steht. Zu hinterfragen ist aber dennoch, ob es eine Möglichkeit gibt, diese Fläche nutzbar zu machen und wenn ja wie. Im Altlastenkataster steht folgendes:

Beim Altstandort "Glasfabrik Gösting" handelte es sich um einen glasverarbeitenden Betrieb, in dem von 1889 bis 1980 Getränkeflaschen hergestellt wurden. Sowohl im Zuge der Beseitigung von Kriegsschäden nach dem 2. Weltkrieg als auch nach Einstellung des Betriebes in den 80er Jahren wurde das Gelände jeweils eingeebnet. Dementsprechend ist das gesamte ehemalige Betriebsgelände von Anschüttungen betroffen, wobei insbesondere am östlichen Rand eine Fläche von ca. 3.000 m² oberflächennah stark mit Kohlenwasserstoffen verunreinigt ist. Im Bereich der ehemaligen Generatorgaserzeugung ist bei den Teerkammern eine massive und tief reichende Verunreinigung des Untergrundes mit Teerölen vorhanden. Die Teerölkontaminationen reichen auf einer Fläche von ca. 100 m² teilweise bis in das Grundwasser und verursachen starke PAKund Phenolbelastungen des Grundwassers. Es findet ein erheblicher Schadstoffeintrag in das Grundwasser statt. Der Altstandort stellt eine erhebliche Gefahr für die Umwelt dar. Es wird die Einstufung in die Prioritätenklasse 2 vorgeschlagen.

Weiters heißt es: Am Altstandort "Glasfabrik Gösting" ist auf einer Fläche in der Größenordnung von 100 m² ein kleinflächiger Teerölschaden ausgebildet, der bis in die wassergesättigte Bodenzone

bzw. rund 25 m Tiefe reicht. Darüber hinaus bestehen am gesamten Altstandort Anschüttungen, wobei auf einer Fläche von rund 3.000 m² stark verunreinigte Materialien vorliegen. Im Hinblick auf eine Mobilisierung und einen Eintrag von Schadstoffen ins Grundwasser ist die tief reichende Teerölkontamination maßgeblich. Als Schadstoffe sind dabei polzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK), Mineralölkohlenwasserstoffe und Phenole maßgeblich. Das Volumen der verunreinigten Untergrundbereiche kann insgesamt, unter Berücksichtigung der bereits 1992 ausgehobenen Materialien, mit einer Größenordnung von 10.000 m³ bis 15.000 m³ abgeschätzt werden. Der verunreinigte Bereich weist daher vergleichsweise eine mittlere Größe auf. Polzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) weisen aufgrund der stofflichen Eigenschaften ein hohes Gefährdungspotential für das Grundwasser auf. Unter Berücksichtigung der Art der Schadstoffe und der im Untergrund vorhandenen Schadstoffmenge ergibt sich insgesamt ein hohes Schadstoffpotential.

Als letztes möchte ich noch folgendes zitieren: Auf Grund der Größe des Schadensherdes sowie der Standortgegebenheiten und der Ergebnisse der Grundwasserbeweissicherung kann die Länge der Schadstofffahne (maßgebliche Parametergruppe PAK15) mit einer Größenordnung von mehr als 100 m abgeschätzt werden. Auf Grund der vorliegenden Daten kann nicht beurteilt werden, ob es sich um eine stationäre Schadstoffahne handelt. Es kann jedoch sowohl eine mögliche Ausdehnung von mehr als 500 m als auch eine Rückbildung der Fahne innerhalb der nächsten 20 Jahre ausgeschlossen werden. Die Schadstofffracht im Grundwasser (z.B. PAK15 1,2 g/d) ist als erheblich zu bewerten. Auf Grund des Schadensbildes, dass Teeröl in Phase bis ins Grundwasser gelangt ist, ist langfristig mit einer anhaltenden Mobilisierung von Schadstoffen durch Lösung im Grundwasser zu rechnen. Die Schadstoffausbreitung ist insgesamt als begrenzt zu bewerten.

In dem wissenschaftlich ausgearbeiteten Bericht um die Altlast auf der ehemalige Glasfabrik Gösting wird explizit auf die Altlasten und auf eventuelle gesundheitliche Gefährdungen hingewiesen. Es wäre daher im Sinne von der Stadt Graz und den Bewohner:innen eine Dekontaminierung im angeführten Bereich mit der ÖBB Infrastruktur AG auszuverhandeln.

Die Bewohner:innen erzählen auch von austretendem Teer, was meines Erachtens nach für eine schnelle Dekontaminierung spräche.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, folgende

# Anfrage

Sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen, dass die im Motivenbericht genannte stark kontaminierte Fläche der ÖBB Infrastruktur AG am Reinbacherweg dekontaminiert wird? Werden Sie sich dieser Sache – gerade wegen des bereits austretenden flüssigen Teers – zeitnahe annehmen?

Könnten Sie auch die für die Dekontaminierung anfallenden Kosten eruieren sowie die rechtliche Seite der Kostenübernahme hierfür recherchieren und den Grazer Gemeinderat darüber informieren.



8011 Graz – Rathaus Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 - 872 2150 + 43 (0) 316 - 872 2151

+ 43 (0) 316 - 872 2152 + 43 (0) 316 - 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 - 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

### Gemeinderat Christian Sikora

Donnerstag, 17. Juni 2021

# **Anfrage**

# an Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl

Betrifft: Lückenschluss zum Thalersee

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

das Grazer Naherholungsgebiet Thalersee wird ganzjährig von zahlreichen Radfahrenden besucht. Das Angebot rund um den See reicht von Bootsfahrten, Spaziergängen bis hin zu Erlebnisausflügen für viele Grazer Familien mit ihren Kindern. Der Hauptradweg 13 zum Thalersee zählt auch zu den meist frequentiertesten Radrouten im Grazer Stadtgebiet. Mit dem Neubau des Restaurants, sowie der Attraktivierung des Thalersees wird die Frequenz weiter zunehmen.

In den vergangenen Jahren stellte ich bereits einen Antrag, dass mit der Gemeinde Thal Verhandlungen aufgenommen werden sollten, um einen Lückenschluss des Radweges zu erreichen. Es ergibt sich nämlich für Radfahrende – speziell mit Kindern – eine Gefahrenstelle, die es zu beheben gilt: Am Ende des extra geführten Radweges muss auf einem schwer einsehbaren Straßenstück die stark frequentierte Landesstraße gequert und benützt werden. Zahlreiche Unfälle und sehr gefährliche Situationen zwischen Radfahrerenden und dem Kfz-Verkehr stehen dort leider mehrmals auf der Tagesordnung.

Der eventuell für Radfahrerende vorhandene Forstweg zum See wurde leider nicht mehr als Radweg weitergeführt und ist derzeit sogar gesperrt. Auch fehlt bei der Projektierung der steirischen Radverkehrsmaßnahmen dieser äußerst wichtige Lückenschluss.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs an Sie folgende

# Anfrage

Sind Sie bereit mit der Gemeinde Thal in Verhandlungen zu treten, um zu überprüfen, ob ein Lückenschluss des Hauptradweges 13 bis hin zum Thalersee entlang der vorhandenen Forststraße durchführbar ist.



8011 Graz – Rathaus Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 - 872 2150 + 43 (0) 316 - 872 2151

+ 43 (0) 316 - 872 2152 + 43 (0) 316 - 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 - 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

### Gemeinderätin Sigrid Zitek

Donnerstag, 17.06.2021

# **Anfrage**

# an Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl

Betrifft: Invasive Neophyten in Graz

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

entlang vieler Grazer Gewässer und Wiesen ist zu beobachten, dass sich auch heuer wieder Neophyten ausbreiten, die heimische Pflanzen überwuchern und verdrängen. Vor allem der Staudenknöterich, die kanadische Goldrute, die Ambrosia (auch Ragweed genannt), das Drüsige Springkraut, der Riesen-Bärenklau und die Robinie überwuchern den Lebensraum vieler heimischer Pflanzen. Das führt dazu, dass die heimische Biodiversität und das Ökosystem gestört werden. Durch Entzug von Licht, werden beispielsweise bodendeckende heimische Pflanzen vertrieben.

Die durch den Klimawandel bedingte Erwärmung führt dazu, dass immer mehr Pflanzen aus südlichen Regionen bei uns heimisch werden. Der Kontakt mit ihnen kann auch in manchen Fällen schwere gesundheitliche Folgen für den Menschen und auch Tiere haben.

Ambrosia beispielsweise kann während der Blütezeit Allergien der Augen und Atemwege, bei direktem Kontakt auch Hautirritationen auslösen. Der Riesen-Bärenklau kann bei Berührung und Sonneneinstrahlung zu Ausschlägen mit Blasenbildung führen (ähnlich einer Verbrennung).

Prävention und Öffentlichkeitsarbeit sind neben der Früherkennung die effektivsten Maßnahmen, um die Ausbreitung invasiver Neophyten zu verhindern. Bei der Früherkennung besteht die besondere Herausforderung darin, neu auftretende bzw. wenig bekannte invasive Pflanzen vorzeitig zu erkennen, um eine Ausbreitung und Bildung dominanter Bestände zu verhindern.

Auch verlangen verschiedene Arten verschiedene Bekämpfungsmethoden (mechanisch, maschinell, chemisch) und auch der Zeitpunkt muss richtig gewählt werden. Auch die ordnungsgemäße Entsorgung spielt eine wichtige Rolle in der Bekämpfung. Die bearbeiteten Flächen müssen regelmäßig kontrolliert werden, um gegebenenfalls erneute Maßnahmen setzen

zu können bzw. eventuell die Wahl der Methode zu ändern, damit sich die heimische Pflanzenwelt ihren Lebensraum langsam zurückerobern kann.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs an Sie folgende

# Anfrage

Sind Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, dazu bereit, sich mit allen infrage kommenden Stellen von Magistrat, Holding und darüber hinaus in Verbindung zu setzen, um ein umfassendes Maßnahmenpaket gegen die Ausbreitung der Neophyten in Graz zu schnüren?



8011 Graz – Rathaus Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 - 872 2150 + 43 (0) 316 - 872 2151

+ 43 (0) 316 - 872 2152 + 43 (0) 316 - 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 - 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

### Gemeinderätin Dipl.-Museol. (FH) Christine Braunersreuther

Donnerstag, 17. Juni 2021

# Antrag

### Betrifft: Novellierung der Baumschutzverordnung

Am 1. Mai wurde am Ende der Münkergasse in Graz Andritz eine komplette Eschen-Allee gefällt und mit ihr auch zahlreiche Erlen sowie zahlreiche Sträucher und Gebüsch, die den Wildtieren hier nahe der für sie gefährlichen Weinzöttlstraße wichtigen Unterschlupf geboten haben. Die Fällung war ohne Genehmigung möglich, da das Grundstück gerade nicht mehr dem Wirkungsbereich der Grazer Baumschutzverordnung unterliegt.

Die derzeitige Version der Baumschutzverordnung ist von 2007 und soll nun lt. Baumschutzbeauftragtem novelliert werden. Diese Novelle ist dringend notwendig, denn eine von Feinstaub, NOX und CO<sub>2</sub> so stark belastete Stadt wie Graz braucht jeden Baum. Dabei ist insbesondere eine Ausweitung des Gültigkeitsbereiches über das gesamte Stadtgebiet, insbesondere auf Neubaugebiete im Grüngürtel wichtig. Wünschenswert wäre auch eine für Graz gültiges Spezifikum der Ersatzpflanzungs-Verordnung bei Fällungen, wie sie im Landesgesetz festgelegt ist. Denn ein kleiner Baum mit einem Stamm-Umfang von 15-18 cm, wie er derzeit bei Nachpflanzungen vorgesehen ist, kann in seinem ökologischen Mehrwert einen über Jahrzehnte gewachsenen großen Baum nicht ersetzen. Da für die Verbesserung der Luftgüte in der Stadt aber genau diese Leistung essentiell ist, ist eine Nachpflanzung von einem Baum am Grundstück sowie die Finanzierung von weiteren Pflanzungen im Stadtgebiet entsprechend des Stammunfanges des gefällten Baumes zu leisten. Dabei sind bereits existierende wissenschaftliche Daten heranzuziehen, die – je nach Baumart – von einer Ersatzleistung von 30-50 Kleinbäumen für einen Baum mit 1 m Stammumfang ausgehen.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

# Antrag

Bei der Novelle der Baumschutzverordnung soll

- a) deren Wirkungsbereich auf das gesamte Grazer Stadtgebiet ausgedehnt werden und
- b) Nachpflanzungen entsprechend des Stammumfanges des gefällten Baumes vorgeschrieben werden.



8011 Graz – Rathaus Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 - 872 2150 + 43 (0) 316 - 872 2151

+ 43 (0) 316 - 872 2152 + 43 (0) 316 - 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 - 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

### Gemeinderätin Dipl.-Museol. (FH) Christine Braunersreuther

Donnerstag, 17. Juni 2021

# Antrag

Betrifft: Citytree

Auf dem Gelände der Universität Graz wurde auf Betreiben der Energie Steiermark ein so genannter 'City Tree' aufgestellt. Dabei handelt es sich um ein mit Strom betriebenes Bio-High-Tech-Produkt, mit dem Feinstaub gefültert und die Umgebungstemperatur gekühlt werden kann. Im Gegensatz zu einem echten Stadtbaum ist der 'City Tree' jedoch richtig teuer, verbraucht Energie, spendet kaum Schatten und macht auch keine Lust, sich in der Nähe aufzuhalten, und ist darüber hinaus in seinem Wirkungsgrad höchst umstritten. Eine Langzeitstudie des Naturkundemuseums Stuttgart ergab sogar erhöhte Feinstaubwerte in der Nähe des Konstrukts durch aufgewirbelte Moosteile.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs an Sie folgende

# Antrag

Ist der Erwerb und das Aufstellen von "City Trees" durch das Haus Graz derzeit angedacht oder bereits projektiert und budgetiert?



8011 Graz – Rathaus Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 - 872 2150 + 43 (0) 316 - 872 2151

+ 43 (0) 316 - 872 2152 + 43 (0) 316 - 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 - 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

### Gemeinderat Christian Sikora

Donnerstag, 17. Juni 2021

# Antrag

Betrifft: Beschattung Radweg R9

Einer der längsten durchgehenden Radwege unserer Stadt ist der Radweg R9 (von Don Bosco/Feldgasse entlang Am Wagrein bis nach Feldkirchen). Zahlreiche Fahrradfahrer:innen, Fußgehende, Sportler:innen sowie Flanierende nutzen diesen Weg tagtäglich und machen ihn auch zum meist frequentierten in unserer Stadt. Was jedoch leider fehlt und zahlreiche Benutzende schon länger fordern ist speziell im Bereich ab Alte Poststraße/Am Wagrein Richtung Feldkirchen eine ausreichende Beschattung mittels Bäumen.

Derzeit muss man auf rund 10 Kilometer ohne Schatten auskommen. Die ÖBB-Lärmschutzwände strahlen dazu zusätzlich Hitze ab, was dazu führt, dass auf diesem Weg rund 45°C Lufttemperatur gemessen werden kann.

Eine gut durchdachte Beschattung mittels Bäumen entlang des Radweges sowie Begrünung der ÖBB-Lärmschutzwand würde nicht nur den Leuten entgegenkommen, sondern auch positive und kühlende Effekte für das Stadtklima bedeuten. Auch Lärmemissionen könnten somit verringert werden.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs an Sie folgende

# Antrag

Die zuständigen Stellen des Magistrats Graz werden höflichst ersucht zu evaluieren, ob am Radweg R9 im Bereich Am Wagrein eine durchgehende Beschattung mittels Bäumen errichtet werden kann. Ebenso sollen mit der ÖBB Gespräche aufgenommen werden, um eine Begrünung der Lärmschutzwand voranzutreiben.



8011 Graz – Rathaus Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 - 872 2150 + 43 (0) 316 - 872 2151

+ 43 (0) 316 - 872 2152 + 43 (0) 316 - 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 - 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

### Gemeinderat Christian Sikora

Donnerstag, 17. Juni 2021

# Antrag

### Betrifft: Sanierung Lärmschutzwand Triester Straße

Viele Anrainer:innen beschweren sich über die in die Jahre gekommene Lärmschutzwand an der Triester Straße (Westseite; zwischen Plachelhofstraße und Wagner-Jauregg-Straße), die ihre eigentliche Aufgabe, nämlich die Bewohner:innen vom Verkehrslärm zu schützen, nicht mehr zur Gänze erfüllt.

Eigentümer dieser Lärmwand ist die Landestraßenverwaltung des Landes Steiermark, die so schnell wie möglich die genannte Lärmschutzwand sanieren und nicht erst bis zur Errichtung des zweigleisigen Ausbaus der Straßenbahnlinie 5 warten soll.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs an Sie folgende

# Antrag

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz mögen sich an die Landesstraßenverwaltung des Landes Steiermark wenden, damit die Lärmschutzwand an der Triester Straße (im Bereich zwischen Pachelhofstraße und Wagner-Jauregg-Straße) so rasch wie möglich saniert wird.



8011 Graz – Rathaus Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 - 872 2150 + 43 (0) 316 - 872 2151 + 43 (0) 316 - 872 2152 + 43 (0) 316 - 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 - 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Christian Sikora

Donnerstag, 17. Juni 2021

# Antrag

### Betrifft: NaturErlebnisPark Rielteiche

Im frei zugänglichen, mehr als 5 ha großen, naturnah gestalteten Parkgelände des "NaturErlebnisParks Andritz" an der Statteggerstraße kann man die Natur genießen. Ein besonderer Anziehungspunkt ist der Rielteich, der aufgrund seines Libellen- und Amphibienreichtums 1979 zum "Naturschutzgebiet" erklärt wurde.

Im seinerzeit dort stationierten Schulbiologiezentrum "NaturErlebnisPark" fanden bis 2015 ganzjährig naturwissenschaftliche Bildungsveranstaltungen für Kindergärten, Schulen, Studierende und Lehrende statt. In stets wechselnden, auf die Jahreszeit abgestimmten Aktivitäten erhielten jährlich mehr als 4.000 Kinder einen spannenden Einblick in die Welt der Naturwissenschaften. Nachdem der Verein für Stadtökologie 2015 aus dem langfristigen Pachtvertrag herausgekündigt wurde, ist es um das Naturschutzgebiet ruhig geworden. Erst im vergangenen Jahr zeichnete sich eine positive Entwicklung ab: Ein neuer Pachtvertrag wurde direkt mit der städtischen Abteilung für Grünraum und Gewässer abgeschlossen.

Doch die ursprünglichen Hinweis- und Infotafeln zum Naturschutzgebiet, Vorkommen der vorhandenen Flora und Fauna, sowie auch zu den geltenden Verhaltensregeln sind verschwunden - angeblich im Zuge der Restaurierung durch das Gartenbauamt. Der seinerzeit im NaturErlebnisPark stationierte Verein, der die Führungen angeboten hatte, hat mittlerweile unter dem Namen "Science Education Center Naturerlebnispark Graz" in der Paulustorgasse Quartier bezogen und betreut jetzt den Stadtpark und den Schlossberg mit verschiedenen Projekten (z. B. zu Bienen und Eichkätzchen). Der Verein wäre aber auch bereit in Zusammenarbeit mit der Abteilung für Grünraum und Gewässer wieder Projekte bei den Rielteichen zu betreuen und ein ganzjähriges Programm anzubieten.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

#### Antrag

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden dazu aufgefordert,

- 1. die Hinweis- und Infotafeln des Naturschutzgebietes wieder aufzustellen.
- 2. Außerdem soll die Abteilung für Grünraum und Gewässer mit dem Verein "Science Education Center Naturerlebnispark Graz" in Verbindung treten, um ihn mit den lehrreichen Führungen zu Flora und Fauna um die Teiche wieder zu beauftragen.



8011 Graz – Rathaus Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 - 872 2150 + 43 (0) 316 - 872 2151

+ 43 (0) 316 - 872 2152 + 43 (0) 316 - 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 - 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

### Gemeinderat Christian Sikora

Donnerstag, 17. Juni 2021

# Antrag

### Betrifft: Trinkbrunnen Am Wagrein

Das Grazer Naherholungsgebiet Thal und Weihermühle im Grazer Norden sowie der Freizeitpark am Schwarzl haben eines gemeinsam: Sie liegen in der Nähe des längsten durchgehenden Radweges unserer Stadt, den Radwegen R2 und R9, welche sich als durchgehender Radweg vereinen.

Zahlreiche Fahrradfahrende, Fußgehende, Sportler:innen sowie Flanierende benützen diesen tagtäglich und machen ihn auch zum meist frequentierten in unserer Stadt! Was jedoch leider fehlt und zahlreiche Benutzer schon länger fordern, ist ein Trinkwasserbrunnen entlang des Fahrradweg R9 zwischen der Alten Poststraße im Bereich Am Wagrein in Richtung Feldkirchen. Mit einer Länge von fast 10 Kilometern quasi eine Durststrecke!

Ein geeigneter Platz für einen Trinkwasserbrunnen wäre beispielweise auf der Fahrradstraße Am Wagrein. Hier würde auch in unmittelbarer Nähe eine städtische Wasserleitung zur Verfügung stehen.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs an Sie folgende

# Antrag

Die zuständigen Stellen des Magistrats mögen evaluieren, ob am Radweg R9 auf Höhe der Fahrradstraße Am Wagrein ein Trinkwasserbrunnen installiert werden kann.



8011 Graz – Rathaus Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 - 872 2150 + 43 (0) 316 - 872 2151

+ 43 (0) 316 - 872 2152 + 43 (0) 316 - 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 - 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

#### Gemeinderat Manfred Eber

Donnerstag, 17. Juni 2021

### Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

### Betrifft: Mietzinszuzahlung bei Gemeindewohnungen

Es ist wohl unbestritten, dass sich viele Menschen in unserer Stadt die Mieten auf dem privaten Wohnungsmarkt nicht oder nur sehr schwer leisten können. Auch manche Gemeindewohnungen, insbesondere im Übertragungswohnbau, wurden durch verschiedene Gründe, etwa dem Auslaufen von Förderungen, für viele zu teuer.

Bereits 1997 hat die Stadt Graz mit einem einstimmigen Gemeinderatsbeschluss darauf reagiert und die Mietzinszuzahlung als freiwillige Leistung der Stadt eingeführt. Damit sollten die Wohnungskosten, also Mieten, Betriebskosten und zumindest ein Teil der Heizkosten nur mehr maximal ein Drittel des Einkommens ausmachen.

Mit der Novellierung der Mietzinszuzahlung im November 2017 wurde nun folgendes beschlossen: Bei Alleinerzieherinnen wird ein Abschlag von € 200,-- in Abzug gebracht. Bei Mehrpersonenhaushalten beträgt dieser Abschlag ab der 2. Person jeweils € 150,--. Bei Einpersonenhaushalten wird dieser Abschlag (auch in Höhe von € 150,--) jedoch nur bei einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von bis zu € 1.000,-- abgezogen.

Seit 01. Jänner 2021 beträgt nun die Höhe der Pension mit Ausgleichszulage, umgangssprachlich Mindestpension, € 1.000,48. Das bedeutet, dass diese Personengruppe (allein wohnende Mindestpensionist:innen) bei der Berechnung der Mietzinszuzahlung nicht mehr € 150,-- für Lebensbedarf in Abzug bringen kann.

Die Heizkosten werden derzeit mit € 0,77 angerechnet. Tatsächlich liegen sie in vielen Fällen deutlich darüber, weshalb eine Anhebung mehr als gerechtfertigt wäre.

Gleichzeitig wäre es auch wichtig, wie bei der Wohnunterstützung im Land, die Quadratmeterbeschränkung beim Wohnraum, abzuschaffen. So werden z.B. bei einer

alleinstehenden Person in einer 60 m2 Wohnung 10 m2 bei der Berechnung der Mietzinszuzahlung in Abzug gebracht

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

### Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Herr Vizebürgermeister Mag. (FH) Mario Eustacchio wird ersucht, die Richtlinien für die Mietzinszuzahlung dahingehend zu überprüfen, dass

- 1. die Grenze von € 1.000,-- für die Gewährung des Abschlags von € 150,-- für Einpersonenhaushalte entweder entfällt oder angehoben wird, damit Ausgleichszulagenbezieher:innen jedenfalls dauerhaft in den Genuss der Gewährung dieses Abschlags kommen und
- 2. die Heizkosten zur Gänze oder zumindest mit einem Euro je m2 berücksichtigt werden.



8011 Graz – Rathaus Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 - 872 2150 + 43 (0) 316 - 872 2151

+ 43 (0) 316 - 872 2152 + 43 (0) 316 - 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 - 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

### Gemeinderätin Mag.a Sahar Mohsenzada

Donnerstag, 17. Juni 2021

### Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

### Betrifft: Makler:innenprovision

Seit vielen Jahren steigen die Wohnungskosten in Österreich dramatisch. Die Teuerung bei den Mieten liegt immer über der Inflation und ist ein wesentlicher Antrieb der Inflation. Doch nicht nur die laufenden Kosten stellen immer mehr Menschen vor große Probleme – und das nicht erst seit den drastischen Einbußen, die viele Haushalte durch die Pandemie schultern müssen. Es sind auch die Wohnungseinstiegskosten, die für viele einfach nicht mehr zu stemmen sind.

Zusätzlich zur Kaution trägt die Provision wesentlich zu den hohen Wohnungseinstiegskosten bei. Zwei Brutto-Monatsmieten Makler:innenprovision sind derzeit in Österreich von den Mieter:innen zu zahlen. Die Makler:innen profitieren auch von den hohen Mieten, denn ihre Honorare sind daran geknüpft.

Seit langer Zeit fordert nicht nur die KPÖ, dass die Makler:innengebühren von demjenigen übernommen werden soll, der die Makler:innen beauftragt. Das sind in der überwiegenden Zahl der Fälle die Vermieter:innen.

Das Thema zieht sich schon lange hin: Nach einer Petition des Grazer Gemeinderates im Jahre 2010 stellte der damalige Wirtschaftsminister Reinhold Mitterlehner einen Verordnungsentwurf vor, in dem es zu ersten Entlastungen für Mieter:innen kommen sollte: Die Höchstprovision wurde von drei auf zwei Bruttomonatsmieten gesenkt, für die Vermittlung von Wohnungen mit 3-Jahres-Mietverträgen durfte nur noch eine Miete verlangt werden. Ist der Makler auch Verwalter beträgt die maximale Provision eine halbe Monatsmiete; bei Dreijahresverträgen, bei längeren Befristungen beziehungsweise unbefristeten Verträgen eine Monatsmiete.

Das war eine wichtige Verbesserung für viele Menschen. Gegen diese Verbesserung hat sich nur eine Partei gestemmt – zum Glück bislang ohne Erfolg: In einer Petition im Folgejahr wollte die

FPÖ erreichen, dass die seit 2010 geltende Beschränkung der Makler:innengebühren auf höchstens zwei Monatsmieten wieder abgeschafft wird.

Seit Juni 2015 gilt in unserem Nachbarland Deutschland das "Bestellerprinzip": Wer die Makler:innen bestellt, bezahlt sie auch. Auch andere europäische Länder wie Großbritannien, Irland, Holland, Belgien, Norwegen und die Schweiz kennen keine automatisch von Mieter:innen zu bezahlende Maklerprovisionen. Und von jenen (west)europäischen Ländern, wo dies leider noch üblich ist, liegt Österreich bei der Höhe der Provisionen an der Spitze.

Nach einer Unterschriftenaktion der KPÖ, die von 7.871 Menschen unterstützt worden ist, hat sich auch der Ausschuss des Nationalrats mit dem Thema befasst. Aber zwei Jahre lang ist nichts geschehen. Dann ist Hoffnung aufgekeimt, als die ÖVP im Wahlkampf ankündigt hat, das Bestellerprinzip auch hierzulande einzuführen. Seitdem wartet man vergebens. Ankündigungen wurden vor allem in Wahlkämpfen gemacht. "Aus meiner Sicht könnten wir hier das deutsche Vorbild übernehmen, also festlegen, dass derjenige die Maklergebühren bezahlen muss, der auch den Auftrag gibt. Das ist im Regelfall – bei einem Mietvertrag – der Vermieter", hat Bundeskanzler Sebastian Kurz im Wahlkampf 2019 versprochen. Umgesetzt gesetzt wurde bislang nichts. Es steht auch im aktuellen Programm der Bundesregierung – doch Papier ist geduldig.

Es ist also höchste Zeit umzusetzen, was für tausende Menschen, die eine Wohnung suchen, eine bedeutende Erleichterung wäre – und wofür es eigentlich auch in diesem Haus eine breite Mehrheit geben sollte.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

### Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Der Gemeinderat der Stadt Graz ersucht den Bundesgesetzgeber, zu beschließen, dass die Makler:innenprovison von der Person zu bezahlen ist, die den Makler bzw. die Maklerin beauftragt.



8011 Graz – Rathaus Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 - 872 2150 + 43 (0) 316 - 872 2151

+ 43 (0) 316 - 872 2151 + 43 (0) 316 - 872 2152 + 43 (0) 316 - 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 - 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

### Gemeinderätin Elke Heinrichs

Donnerstag, 17. Juni 2021

# Zusatzantrag

Betrifft: DA ÖVP - Zusatzqualifikation "Alter Mensch" in der Pflegeausbildung

Ich stelle namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

# Zusatzantrag

Weil es immer mehr Menschen - selbst junge - in Pflegeberufen gibt, die ernsthaft überlegen, ihren Job an den Nagel zu hängen, da sie aufgrund der vorherrschenden Arbeitsbedingungen stark leiden, wird die Landesregierung ersucht, den Personalschlüssel in der Steiermark anzuheben sowie die Ausbildungsplätze deutlich zu erhöhen.